



**Kinderschutz von unbegleiteten  
geflüchteten Kindern und Jugend-  
lichen (MNA)**

Ergebnisse einer Befragung mit dem  
Fokus auf die Verschwinden-  
Thematik

**September 2023**

**Andrea Barbara Hartmann, Dirk Baier, Miryam Eser Davolio**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anliegen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen und Stichprobe .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>9</b>
	3.1 Einschätzungen zur Organisation.....	9
	3.2 Einschätzungen zum Thema Verschwinden.....	12
	3.3 Vergleich verschwundener und nicht-verschwundener MNA .....	16
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>25</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>27</b>

# 1 Anliegen

Schätzungen zufolge werden in Europa über zehntausend unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche vermisst. Über Gründe des Verschwindens und den Verbleib ist wenig bekannt, doch geben zwei europäische Studien (ECPAT, 2016; Missing Children Europe, 2016) Hinweise, dass die Kinder in der Regel wenige Stunden nach Ankunft und Eröffnung des Asylverfahrens untertauchen. Unklare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie fehlende internationale Zusammenarbeit erschweren eine Reaktion auf das Verschwinden. Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind aufgrund ihres Alters und ihrer Reife speziell verletzlich. Insbesondere wenn sie ohne Begleitung von Erwachsenen unterwegs sind, ist ihre Situation zusätzlich prekär. Oft sind sie bereits auf der Flucht zahlreichen Abhängigkeitsverhältnissen ausgesetzt und äusserst vulnerabel für Ausbeutung jeglicher Art.

Für die Schweiz lässt sich das Phänomen bislang nur schwer einschätzen, da keine systematische Erfassung erfolgt. Verfügbar sind die Zahlen bezüglich einer «unkontrollierten Ausreise» von Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA, respektive Mineurs Non Accompagnés, MNA), welche Hinweise geben, dass die Anzahl von MNA, die ihre Asylunterkünfte unkontrolliert verlassen und somit untertauchen, in den letzten Jahren angestiegen ist. Der zuletzt erschienene Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF, 2023) verweist auf 209 MNA, die im Jahr 2022 aus den Bundesasylzentren (BAZ) verschwunden sind.

Über die Gründe und die Folgen für die Minderjährigen kann nur spekuliert werden, da sich Vieles im Dunkelfeld abspielt. Eine explorative Untersuchung im Jahr 2020 hat versucht, einen ersten Einblick über das Phänomen in der Schweiz zu ermöglichen (Hartmann et al., 2021). Dabei haben sich insbesondere grosse Wissensdesiderate bezüglich Ausmass, Ursachen und Mechanismen des Verschwindens sowie dessen Konsequenzen herauskristallisiert. Aus der Forschung (NVFK 2023) und der Beratungspraxis liegen zudem Beobachtungen vor, die den Verdacht auf Kinderhandel zwecks Ausbeutung in diesem Bereich bestätigen.

Die Thematik der MNA im Allgemeinen kann aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Auffallend ist stets die Schnittstelle beziehungsweise das Spannungsfeld zwischen Asylrecht und Kinderschutz (Mey & Keller, 2016; Hartmann, Eser Davolio & Mey 2021). Die Kinder und Jugendlichen sind in der Schweiz nicht systematisch Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sondern sie sind dem Asylbereich zugeordnet. Reisen Kinder und Jugendliche ohne ihre Familie unbegleitet in die Schweiz ein und stellen ein Asylgesuch, werden verschiedene Gesetze und Akteur:innen involviert. Für die Wahrung und Einforderung der Kinderrechte gilt die UN-Kinderrechtskonvention

(KRK)<sup>1</sup> als rechtliche und ethische Grundlage. Auf nationaler Ebene ist für das Asylverfahren der Bund beziehungsweise das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. Für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von MNA sind die Kantone verantwortlich. Der Schutz von Minderjährigen ist eine Verbundaufgabe von Migrationsbehörden und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und basiert auf nationalem Recht wie auch auf internationalen Konventionen (Affolter-Fringeli, 2016, S. 487). So wird, um Artikel 3 der KRK gerecht zu werden, dem Kind gleich bei Einreise eine Vertrauensperson zugeteilt, welche dem MNA während des Asylverfahrens zur Seite steht. Danach wird die/der MNA einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zugewiesen; dafür zuständig ist das Staatssekretariat für Migration. Nach der Abklärung von weiteren Schutzmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt wird die/der MNA einem Kanton zugewiesen. Vom Kanton erfolgt sodann – nebst Unterbringung, Unterstützung und Betreuung – auch die Ernennung eines gesetzlichen Vertreters (SEM, 2015, S. 7–10). Auf der Grundlage des Art. 327a ZGB beziehungsweise Art. 306 Abs. 2 ZGB erlässt die Kindsschutzbehörde entweder eine Vormundschaft oder eine Beistandschaft, welche die Interessensvertretung übernimmt. Die ernannte Vertrauensperson nimmt laut Art. 7 Abs. 3 Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen<sup>2</sup> ebenfalls eine Rolle ein, welche derjenigen einer Vormundin beziehungsweise eines Vormundes oder einer Beiständin beziehungsweise eines Beistandes entspricht. Sie beinhaltet die Interessenvertretung und Vertretung während des Asylverfahrens sowie administrative und organisatorische Aufgaben.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht nur um eine Thematik handelt, über welche sehr wenig bekannt ist, sondern auch die Erschliessung des Wissens Herausforderungen mit sich bringt. In Anlehnung an die Kriminologie kann hier von einer Hell-Dunkelfeld-Problematik gesprochen werden. Das Hellfeld beschreibt die offiziell bekannte und registrierte Kriminalität, während das Dunkelfeld die nicht registrierte oder nicht bekannt gewordene Kriminalität darstellt (Kunz & Singelstein, 2016, S. 199). Zu diesem Dunkelfeld gibt es verschiedene Zugänge; kennzeichnend ist dabei, dass die Ereignisse aus der Wahrnehmungsperspektive von Akteur:innen gewonnen werden, welche nicht in die staatlich-administrative Strafverfolgung eingebunden sind (ebd., S. 228–229). Gerade bei den mit dem Phänomen in Verbindung gebrachter Risiken (wie z.B. Kinderhandel) ist zu berücksichtigen, dass diese Geschehnisse hauptsächlich im Verborgenen stattfinden. Weiter gilt es zu beachten, dass keine eigentliche Statistik über das «Verschwinden» geführt wird. Das Verschwinden oder Weglaufen von Flüchtlingskindern stellt keine Straftat dar und wird demnach auch nicht einheitlich festgehalten. Das Untertauchen beziehungsweise der Aufenthalt in

<sup>1</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997, SR0.107.

<sup>2</sup> Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999, SR142.311.

der Schweiz ohne gültige Bewilligung ist gemäss Artikel 115 des Ausländer- und Integrationsgesetzes<sup>3</sup> zwar eine Straftat, kann aber nicht vollumfänglich erfasst werden. Zudem können die Verschwundenen qua Definition erschwert im Rahmen von Dunkelfelderhebungen befragt werden.

Als Ausgangslage lässt sich damit zusammenfassend festhalten, dass sich das Phänomen des Verschwindens im Spannungsfeld von Asyllogik und Kinderschutz abspielt, viele Akteur:innen involviert sind und kaum gesichertes Wissen vorhanden ist. Das Ziel der Befragung war demnach, Herausforderungen bezüglich des Schutzes von MNA in Erfahrung zu bringen, mit dem Fokus auf das Verschwinden von MNA im Asylkontext. Mit der Befragung von Fachpersonen zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen sollten Einblicke in dieses Dunkelfeld gegeben werden, um Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren und Präventionsmöglichkeiten zu generieren. Um die Akteur:innen zeitlich nicht zu stark zu belasten, wurde eine kurze Onlinebefragung erstellt, um diesen verschiedenen Themen nachzugehen.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005, SR 142.

## 2 Methodisches Vorgehen und Stichprobe

Die Online-Befragung<sup>4</sup> (mit dem Programm Unipark) wurde zwischen dem 9.5.2023 und dem 16.7.2023 durchgeführt. Die Befragung sollte sich dabei an Personen richten, die mit MNA arbeiten, also an Personen im Asylbereich und im Bereich des Kinderschutzes mit Schnittstellen zum Asylbereich. Das Vorgehen bzgl. der Ansprache dieser Personen gestaltete sich wie folgt: In einem ersten Schritt wurden für die deutschsprachige Schweiz Organisationen recherchiert, die mit MNA arbeiten. Diese Organisationen wurden dann in einem zweiten Schritt per E-Mail angeschrieben und um Teilnahme an der Befragung gebeten. Angefragt wurden 70 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Deutschschweiz, 5 Organisationen, welche für die Rechtsvertretungen in den Bundesasylzentren zuständig sind, und zwei grosse Betreuungsgorganisationen im Asylbereich, welche sowohl auf Bundes- also auch Kantonsebene MNA betreuen. Sie wurden gebeten, die Anfrage an die entsprechenden Personen in der jeweiligen Organisation weiterzuleiten. Auf Kantonsebene wurden die kantonalen Sozialdienste angeschrieben; teilweise leiteten sie die Befragung den verantwortlichen Personen, selbst weiter, teilweise wurden die mandatierten Organisationen durch die Forschenden angeschrieben. In einem weiteren Schritt wurde der Fragebogen auf Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt und an die entsprechenden Organisationen sowie Schlüsselpersonen per Mail verschickt. Zudem wies der Internationale Sozialdienst in seinem Newsletter auf die entsprechende Befragung hin.<sup>5</sup>

Das geschilderte Vorgehen hat eine Gelegenheitsstichprobe zum Ergebnis. Dies bedeutet, dass repräsentative Aussagen auf Basis der gewonnenen Stichprobe nicht möglich sind. Hierfür wäre es nötig gewesen, ein vollständiges Verzeichnis aller Personen zur Verfügung zu haben, die mit MNA arbeiten. Ein solches Verzeichnis existiert nicht, und auf Basis des gewählten Vorgehens kann nicht ausgeschlossen werden, dass Organisationen oder Personen nicht angesprochen wurden und damit nicht in die Stichprobe gelangten. Gleichwohl erlauben die Ergebnisse der Befragung einen wichtigen Einblick in das Arbeitsfeld und die Thematik des Verschwindens von MNA. Die Ergebnisse beziehen sich weitgehend auf die Deutschschweiz.

In die Auswertungen können Angaben von 64 Personen einbezogen werden. Eine Rücklaufquote lässt sich nicht bestimmen, weil unklar ist, wie viele Personen den Link

<sup>4</sup> Die Autor:innen bedanken sich bei Maria Kamenowski für die Programmierung des Fragebogens in Unipark.

<sup>5</sup> Der Einleitungstext zur Befragung lautete dabei: «Sehr geehrte Fachperson. In Ihrer Funktion arbeiten Sie mit MNA und erfüllen eine wichtige Aufgabe. Wir möchten verschiedene Herausforderungen bezüglich des Schutzes von MNA in Erfahrung bringen, um so eine valide Diskussionsgrundlage zu schaffen. Insbesondere interessiert uns das Verschwinden von MNA, im Asylkontext auch mit «Untertauchen» bezeichnet. Hierüber ist bislang nur sehr wenig bekannt; mittels einer kurzen Befragung möchten wir gern Ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu diesem Phänomen in Erfahrung bringen.»

zur Befragung erhalten haben und sich angesprochen fühlten bzw. im Arbeitsfeld tätig sind. Die durchschnittliche Befragungsdauer lag bei 14 Minuten (Median). Die Anzahl an Befragten mit gültigen Antworten zu einzelnen Fragen des Fragebogens liegt teilweise niedriger als 64, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass einige Befragte keine Einschätzung abgegeben wollten oder konnten bzw. das Ausfüllen frühzeitig abgebrochen haben. Um deutlich zu machen, wie viele Personen jeweils in die Auswertungen eingehen, wird die Anzahl gültiger Werte jeweils mit berichtet (gekennzeichnet mit «n»).

Die Befragten lassen sich wie folgt beschreiben:

- 96,9 % der Befragten haben den Fragebogen in deutscher Sprache ausgefüllt. 3,1 % der Befragten haben den Fragebogen auf Französisch oder Italienisch beantwortet (n = 64). Es kann angenommen werden, dass die Stichprobe damit primär Auskunft über die Gegebenheiten in der deutschsprachigen Schweiz gibt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Asylwesen viele Fachpersonen zwei oder mehrere Sprachen sprechen.
- 60,3 % der Befragten gaben bei der Frage nach dem Geschlecht «weiblich», 39,7 % männlich an (n = 63). Als geschlechtlich divers stufte sich keine befragte Person ein.
- 15,9 % der Befragten gaben ein Alter bis 30 Jahren an. Über 30 bis 50 Jahre sind 60,3 % der Befragten, über 50 Jahre 23,8 % (n = 63).
- Die Befragten wurde zudem gebeten, anzugeben, welche Funktion sie innehaben. Am häufigsten wurde berichtet, dass sie MNA im Alltag betreuen (Fachperson mit sozialpädagogischer oder ähnlicher Ausbildung; 43,8 %). Etwa jeder vierte Befragte gab an, die Funktion der Beistandschaft bei einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) innezuhaben (23,4 %). Etwa gleich hoch fällt der Anteil aus, die mit «anderes» geantwortet haben (26,6 %), wie etwa.: «Verfahrensleitung KESB», «Behördenmitglied KESB», «Leitung eines Wohnheimes für MNA», «Leitung einer Betreuungsorganisation für MNA», «Berufsin-tegration» oder «Sozialarbeiterin im Rechtsschutz». Seltener als diese drei Kategorien wurden zudem die Funktionskategorien «Vertrauensperson (rechtlicher Hintergrund)» (14,1 %), «Vormundschaft (KESB)» (9,4 %) und «Rechtsvertretung im Asylbereich» (7,8 %) genannt (n = 64).
- 28,1 % der Befragten bejahten zudem, dass sie mit der elterlichen Sorge für die MNA beauftragt sind (n = 64); in jedem vierten Fall geschieht dies gemeinsam mit einer Organisation.
- 51,4 % der Befragten gaben an, dass sie ihre Funktion in einer Grenzregion ausüben würden, wobei «Grenzregion» in der entsprechenden Frage nicht weiter definiert wurde; 48,6 % verneinten dies (n = 35).

Die nachfolgend präsentierten Auswertungen wurden mittels des Programms IBM SPSS Statistics Version 28 durchgeführt. Wenn möglich und sinnvoll werden Signifikanztestes durchgeführt. Das Irrtumswahrscheinlichkeitsniveau wurde dabei aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen auf  $p < .10$  festgesetzt.



## 3 Ergebnisse

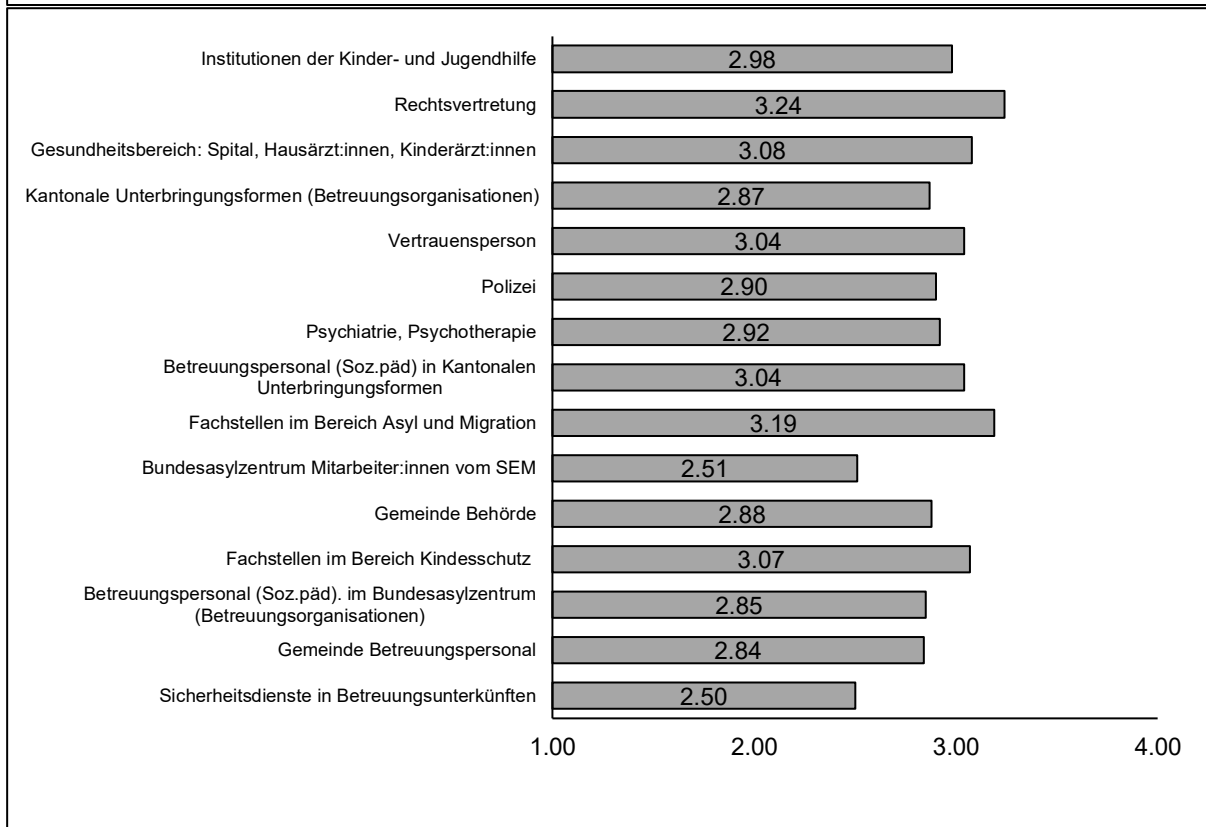
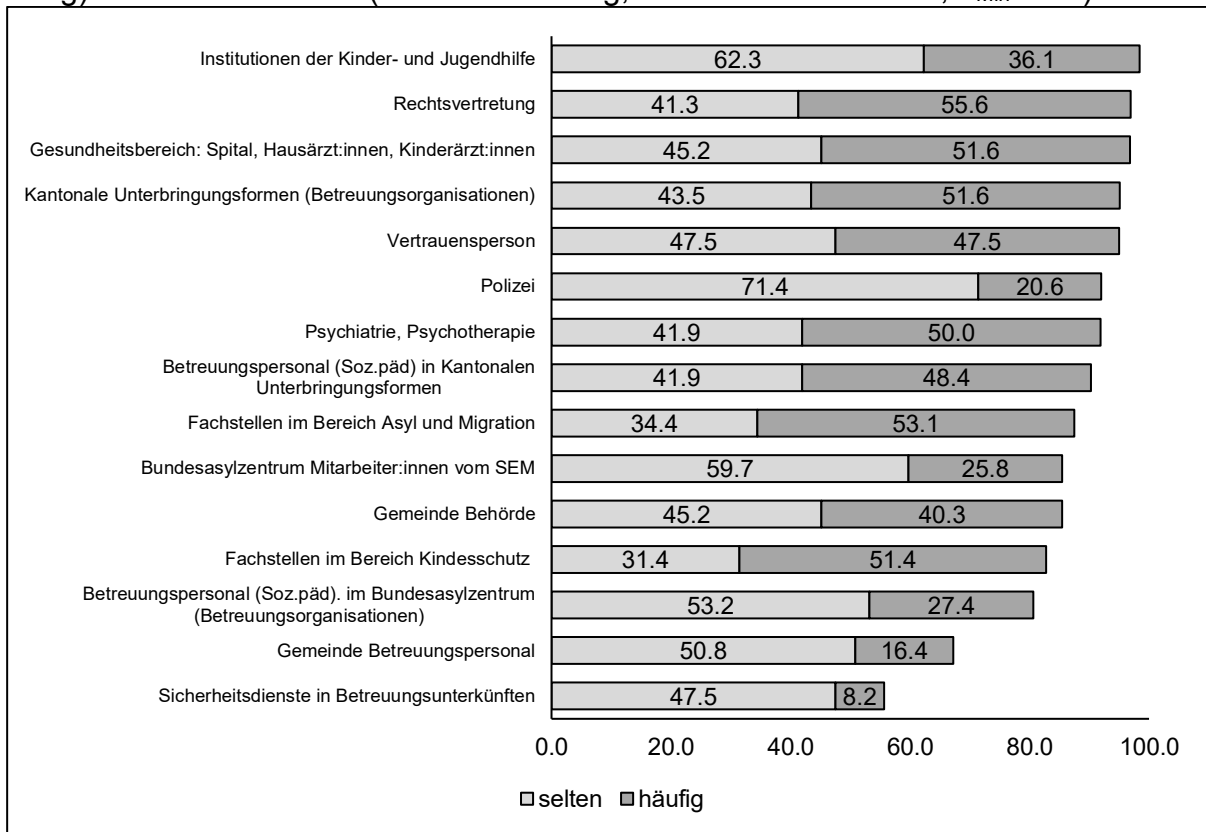
### 3.1 Einschätzungen zur Organisation

Eine erste Frage im Fragebogen widmete sich den Schnittstellen der Zusammenarbeit, welche die Organisation der Befragten mit anderen Organisationen pflegt. Dabei wurden die Teilnehmenden befragt, wie häufig mit anderen Organisationen zusammengearbeitet wird und wie sie die Zufriedenheit der Zusammenarbeit einschätzen. Die Häufigkeit der Zusammenarbeit konnte von «1 – nie» bis «5 – immer» angegeben werden; für die Darstellung wurden die Antwortkategorien «2 – selten» und «3 – manchmal» sowie «4 – häufig» und «5 – immer» zusammengefasst. Die Zufriedenheit konnte auf einer Skala von «1 – überhaupt nicht zufrieden» bis «4 – sehr zufrieden» eingeschätzt werden. Um diese zu bestimmen, wird auf den Mittelwert zurückgegriffen, wobei höhere Werte eine höhere Zufriedenheit markieren. Die Ergebnisse zur Häufigkeit und zur Zufriedenheit sind in Abbildung 1 dargestellt.

Fast alle Befragten (98,4 %) gaben an, zumindest selten mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit Rechtsvertretungen oder dem Gesundheitsbereich wurde von nahezu allen Befragten berichtet. Demgegenüber waren es nur zwei Drittel oder weniger Befragte, die angaben, selten mit Betreuungspersonal einer Gemeinde oder Sicherheitsdiensten in Betreuungsunterkünften zusammenzuarbeiten. Wird nur der Anteil an Befragten betrachtet, die mit «häufig» oder «immer» geantwortet haben, so zeigt sich, dass eine solche Form der Zusammenarbeit insbesondere mit Rechtsdiensten und Fachstellen im Bereich Asyl und Migration gepflegt wird.

Die höchste Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit wird in Bezug auf Rechtsvertretungen zum Ausdruck gebracht. Der Mittelwert der Zufriedenheitseinschätzung liegt hier bei 3.24. Daneben wird auch die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich Asyl und Migration, mit Akteuren des Gesundheitsbereichs und mit Fachstellen im Bereich Kinderschutz als überdurchschnittlich gut eingestuft. Eine deutlich geringere Zufriedenheit wird demgegenüber mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden von Bundesasylzentren des Staatssekretariats für Migration (SEM) und mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Sicherheitsdiensten in Betreuungsunterkünften berichtet (Mittelwert von 2.51 bzw. 2.50). Tendenziell gilt, dass eine häufigere Zusammenarbeit mit höheren Zufriedenheitseinschätzungen einhergeht.

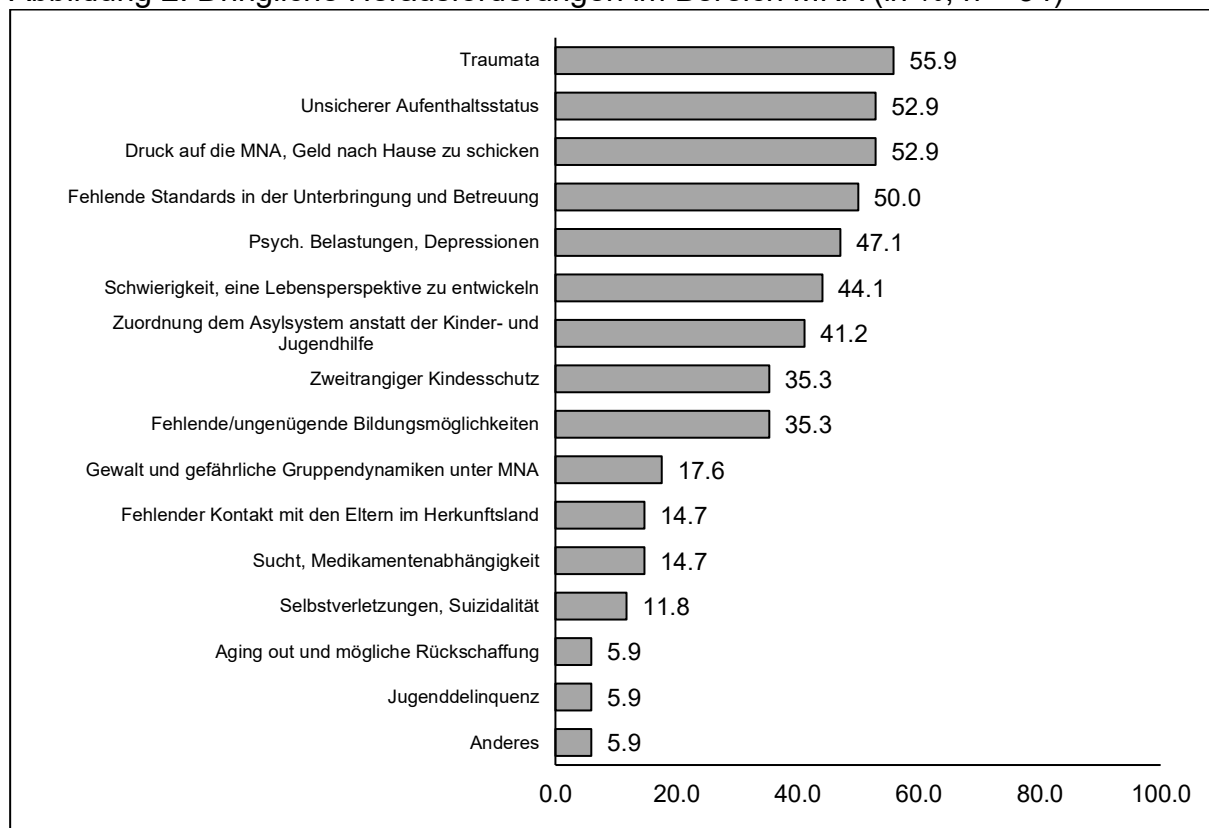
Abbildung 1: Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – Häufigkeit (obere Abbildung) bzw. Zufriedenheit (untere Abbildung; in % bzw. Mittelwerte; n<sub>Min</sub> = 28)



Die Befragten wurden zusätzlich gebeten, einzuschätzen, was aktuelle dringliche Herausforderungen im Bereich MNA sind. Hierfür wurde eine Liste mit insgesamt 15 Themen vorgelegt; zusätzlich konnten in ein offenes Antwortfeld weitere Herausforderungen eingetragen werden, was jedoch kaum genutzt wurde. Es fanden sich nur folgende zwei Nennungen: *«ungenügend Fachpersonal, um die Jugendlichen zu begleiten; über 10 Bezugspersonen und im Teilzeitpensum ist schlichtweg nicht zu bewältigen.»* und *«Beistände haben kaum Zeit für die UMAS»*. In Bezug auf die vorgegebenen Themen konnten die Befragten bis zu fünf Themen auswählen, die sie als bedeutsam erachten. In Abbildung 2 ist der Anteil an Befragten dargestellt, die ein Thema aus den fünf dringlichsten Herausforderungen wählten.

Demnach gab etwas mehr als die Hälfte der Befragten an, dass die folgenden drei Themen zu den fünf dringlichsten Themen gehören: Traumata, unsicherer Aufenthaltsstatus und Druck auf MNA, Geld nach Hause zu schicken. Demgegenüber meinte nur ein sehr kleiner Teil der Befragten, dass die Themen aging out und Jugenddelinquenz dringlich in der Arbeit mit MNA sind (und insofern zu den fünf dringlichsten Themen gehören).

Abbildung 2: Dringliche Herausforderungen im Bereich MNA (in %; n = 34)



Geprüft wurde, ob Befragte, die als ihre Funktion angegeben haben, MNA im Alltag zu betreuen, evtl. andere Einschätzungen zu den dringlichen Themen haben. Dies ist

aber weitestgehend nicht der Fall, weshalb auf eine Darstellung differenziert nach Funktion an dieser Stelle verzichtet wird.

### 3.2 Einschätzungen zum Thema Verschwinden

Die Befragten sollten in diesen Fragebogenkomplex zunächst mitteilen, ob es in ihrer Organisation präventive Massnahmen gibt, um das Verschwinden von MNA zu verhindern. Ein Viertel der Befragten (24,2 %, n = 33) bejahten diese Frage. Dieser Anteil ist in Organisationen in Grenznähe vergleichbar höher als in Organisationen, die sich nicht in Grenznähe befinden. Von den acht Befragten, die das Vorhandensein von Massnahmen bejahten, wurde am häufigsten mitgeteilt, dass sie das Risiko des Verschwindens thematisieren und dass sie mit den Jugendlichen eine Lebensperspektive erarbeiten – jeweils sieben von acht Befragten gaben dies an. Sechs der acht Befragten berichteten, dass sie MNA in kritischen Phasen (z.B. Asylentscheid, aging out) enger begleiten und immer wieder Gespräche anbieten. Zudem gaben jeweils vier von acht Befragten an, dass sie fixe Gesprächsgefässe haben, in deren Rahmen Ängste und Sorgen der MNA besprochen werden können bzw. dass regelmässige Gespräche auch dazu genutzt werden können, dass MNA ihre persönlichen Probleme zur Sprache bringen.

Abbildung 3: Einschätzungen zu Prozessen bei Verschwinden von MNA (in %; n<sub>Min</sub> = 30)

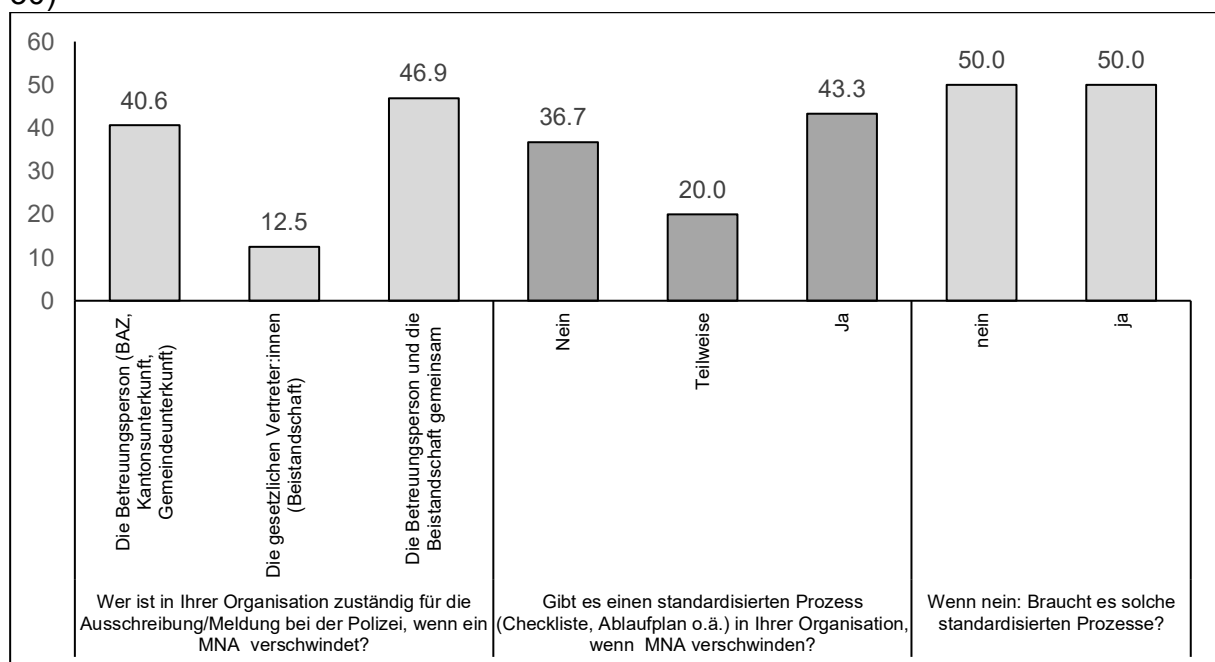


Abbildung 3 stellt weitere Ergebnisse zu organisationalen Prozessen in Bezug auf das Thema Verschwinden vor. Demnach scheint es eher untypisch zu sein, dass gesetzliche Vertreter:innen (Beistandschaften) dafür zuständig sind, dass verschwundene MNA bei der Polizei gemeldet werden; nur 12,5 % der Befragten gaben dies an. In erster Linie ist für eine solche Meldung die Betreuungsperson zuständig – entweder allein oder zusammen mit der Beistandschaft.

Zwei von drei Befragten gaben an, dass es in der Organisation zumindest teilweise einen standardisierten Prozess gibt, der zur Anwendung kommt, wenn ein MNA verschwindet; in 36,7 % der Organisationen ist das anscheinend nicht der Fall. Die Befragten, die (teilweise) bestätigten, dass es einen standardisierten Prozess gibt, wurde gebeten, diese kurz zu beschreiben, wobei sich u.a. folgende Eintragungen fanden:

- *«Versuch Kontaktaufnahme, Ausschreiben»*
- *«verschwindet ein:e MNA <16 wird am darauffolgenden Tag eine Fahndungsmeldung an die Kantonspolizei, die örtliche Polizei und ans SEM gemacht. >16 Jährige werden 24 Stunden nach ihrem Verschwinden ausgeschrieben.»*
- *«UMA reagiert nicht auf Kontaktaufnahme, Freunde/andere UMAs in der Unterkunft können ihn auch nicht erreichen bzw. haben keine Informationen, dann erfolgt 24 Stunden nach Feststellung des Verschwindens die polizeiliche Ausschreibung durch die UMA-Betreuung, zuständige VP wird informiert.»*
- *«Sobald ein Jugendlicher verschwindet, wird es sogleich der Heimleitung gemeldet. Das Verschwinden wird durch die Heimleitung direkt im Anschluss an die Polizei gemeldet und auch an seine Beistandschaft.»*
- *«Nach Untertauchen erfolgt die polizeiliche Ausschreibung durch Betreuungsorganisation (i.d.R. Wohnheimsleitung) und Meldung an Beistandsperson, nach drei Monaten ab Ausschreibung erfolgt durch die Beistandsperson der Abschluss des Falles»*
- *«Nach 5 Tagen wird der UMA bei der Polizei zur Fahndung ausgeschrieben. Geht es um sehr vulnerable UMA, verlange ich, dass der UMA früher zur Fahndung ausgeschrieben wird.»*
- *«MNA wird kontaktiert (wenn er seine Ausgangszeiten überschreitet), beim Nichterreichen wird die Polizei gemäss Fahndungsprotokoll kontaktiert.»*
- *«Mitarbeitende des MNA Bereiches sprechen weiteres Vorgehen mit Beistand / Beiständin ab. Ausschreibung Polizei und Gefährdungsmeldung KESB wird gemacht. Wenn man erahnt, wo der Jugendliche ist, wird versucht Kontakt mit ihm aufzunehmen.»*
- *«Kontakt zum MNA suchen, Beistandschaft informieren, Fahndung auslösen»*
- *«Falls ein Jugendlicher nicht mehr im Wohnheim auftaucht, wird in Absprache mit Teamleitung und Beistandschaft eine Fahndung ausgelöst. Es wird geschaut, ob es Indizien für ein Untertauchen gibt oder nicht.»*
- *«Fahndungsmeldung bei Polizei. Info an Beistände. Nach einigen Wochen: Abmeldung beim Migrationsamt. Schliessen des Dossiers.»*
- *«Bei Minderjährigen (ohne Gefährdung): Versuch der Kontaktaufnahme; Polizeiliche Ausschreibung nach 72h; Abmeldung beim kant. Migrationsamt nach 2 Wochen, Auflösung der Beistandschaft nach 3 Monaten. Beim Minderjährigen (mit Gefährdung): Sofortige Meldung bei Polizei, ansonsten gleiches Vorgehen (mit Vermerk zur Gefährdung)»*
- *«1. Sofortige Meldung des Verschwindens an die zuständige Leitungsperson (organisationsintern ist das 24/7h möglich). Gefährdungseinschätzung und Absprache, wenn ausgeschrieben*

*wird (sofort oder bis zu 72 Stunden). Bei sofortiger Ausschreibung (das heisst bei akuter Gefährdung) aktive Kontaktaufnahme mit der Polizei und Unterstützung der Suche. 2. Information an die gesetzliche Vertretung. Gefährdungseinschätzung und Absprache mit der gesetzlichen Vertretung, sobald diese erreichbar ist. 3. Tägliche Kontaktaufnahmeversuche durch die Betreuungspersonen und Dokumentation dieser Versuche im Dokumentationssystem. 4. Kontaktaufnahme mit den Freunden der verschwundenen Person, die ebenfalls in unserer Zuständigkeit sind. Bitte an diese Personen, Kontakt mit der verschwundenen Person aufzunehmen. 5. 14 Tage nach dem Verschwinden: Abmeldung der Person bei der Behörde und Empfehlung an die gesetzliche Vertretung bezüglich Ausschreibung durch sie bzw. die KESB.»*

Die Prozessschritte lauten sehr ähnlich (Information von Polizei, Beiständen usw.; Versuch der direkten oder indirekten Kontaktierung über Bekannte); Unterschiede gibt es in Bezug auf die Zeiträume, in denen die Schritte erfolgen und auch darin, ob zwischen verschiedenen MNA-Gruppen differenziert wird (gefährdete und weniger gefährdete Personen).

Diejenigen Befragten, die verneinten, dass es einen standardisierten Prozess gibt, wurden zusätzlich gefragt, ob dieser aus ihrer Sicht notwendig wäre. Die Hälfte der Befragten war der Ansicht, dass es einen solchen Prozess braucht, die andere Hälfte nicht (Abbildung 3).

In Abbildung 4 ist zuletzt die Antwortverteilung in Bezug auf zwei weitere Einschätzungen zu Risiken im Asylbereich dargestellt. Dabei sollte zunächst das Risiko eingeschätzt werden, ob verschwundene MNA Abhängigkeiten von anderen Personen eingehen. Ein Fünftel der Befragten gab an, dies nicht einschätzen zu können. Drei Viertel der Befragten (64,7 %) stufte dieses Risiko als hoch oder sogar sehr hoch ein. Ihre Einschätzung konnten die Befragten in einem offenen Antwortfeld weiter erläutern. Dabei fanden sich u.a. diese Anmerkungen:

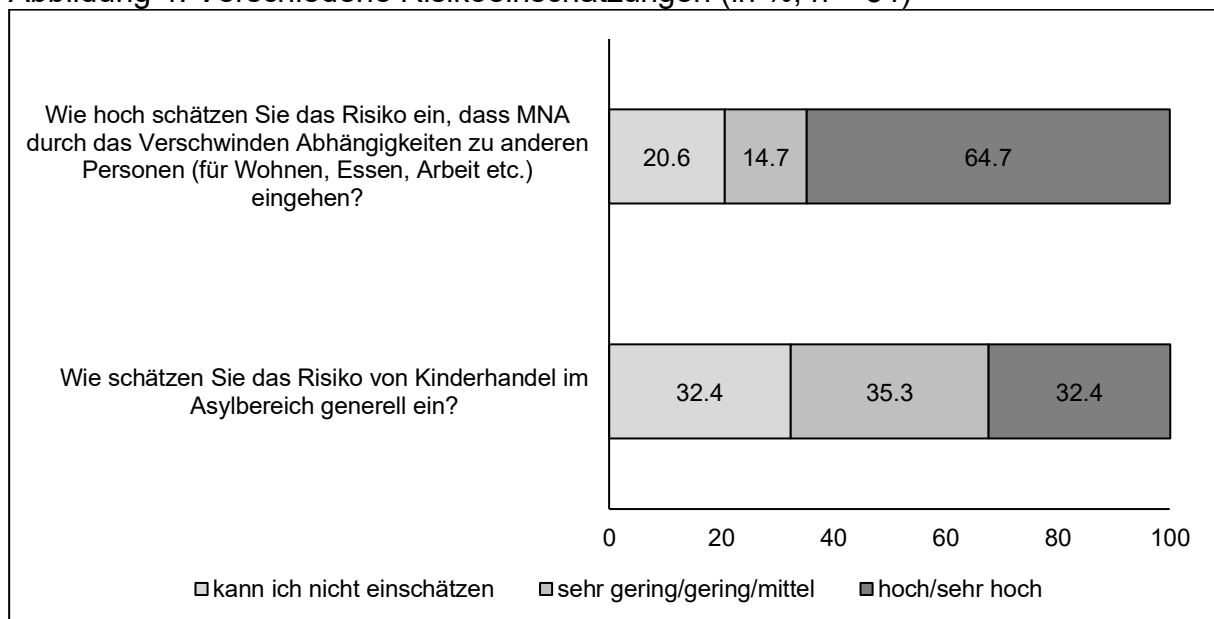
- *«solange kein gesicherter Status und ausreichende finanzielle Unterstützung durch Staat vorhanden ist, ist der UMA zwangsläufig abhängig von anderen Personen»*
- *«sind sehr vulnerabel. haben meist ganze Familie zurücklassen müssen, viele Beziehungsabbrüche in sensiblen Entwicklungsphasen, oftmals kein Anschluss, mittellos, viel (sexuelle) Gewalt erlebt»*
- *«Sie verfügen kaum über finanzielle Mittel, um nach dem Verschwinden selbständig für sich sorgen zu können.»*
- *«Ohne Geld, sprachliche Kenntnisse oder wohlgesinnte Bekanntschaften scheint es ansonsten keinen anderen Weg zum Überleben zu geben.»*
- *«Oftmals verfügen die Jugendlichen nicht über genügend finanzielle Mittel, um sich die Reise selbst zu bezahlen. Seien es Ausweispapiere oder Hilfe beim Wohnen/Essen sind sie oft auf die Hilfe anderer angewiesen.»*
- *«MNA stehen unter grossem Druck (z.B. finanzielle Unterstützung der Herkunftsfamilie); falls Weiterreise in anderes Land benötigen sie Geld für den Transfer / Reise»*
- *«Mangelnde finanzielle Mittel, Illegalität und mangelnde Kenntnisse zur Alltagsbewältigung forcieren die Gefahr der Abhängigkeit zu anderen.»*

- «Einige MNA geraten in Kreise von Drogenhandel, wo sie nur sehr schlecht wieder raus kommen und eine enorme Abhängigkeit entsteht»
- «Die UMA müssen sich das Geld unterwegs für eine eventuelle Weiterreise verdienen. Und da sie sich illegal im Land aufhalten, sind sie sehr prekären Verhältnissen ausgesetzt.»
- «Aus meiner Erfahrung ist das Verschwinden sehr unterschiedlich. Wenn es geplant ist, schätze ich das Risiko geringer ein, da sie versuchen in einem neuen Land Asyl zu erhalten. Bei Verschwinden in die Illegalität ist es wohl hoch.»

Weiterhin waren ein Drittel der Befragten der Ansicht, dass es ein hohes oder sehr hohes Risiko des Kinderhandels im Asylbereich gibt (Abbildung 4); ein Drittel der Befragten konnte hier aber keine gesicherte Einschätzung vornehmen. Weitere Erläuterungen zu den gemachten Einschätzungen lauteten u.a.:

- «Wir wissen leider viel zu wenig zu diesem Thema.»
- «Von Menschenhändler wird der Asylbereich oft gebraucht, damit die Opfer einen Aufenthaltsstatus in einem europ. Land bekommen (bspw. zur Prostitution gezwungene minderjährige Nigerianerinnen in Italien)»
- «sind abhängig von Schleppern, keine anwesenden Eltern, die beschützen, kein Geld, keine Kenntnisse der Unterstützungssysteme, belastendes Asylverfahren»
- «Insbesondere auf der Flucht ist das Risiko gross.»
- «In der CH geringes Risiko, im Ausland hoch»
- «Häufig erhalten die Jugendlichen Hilfe von (entfernten) Verwandten. Nicht zwingend notwendig, dass es sich dabei um Kinderhandel handelt.»
- «Diejenigen UMA welche ich im Kanton betreute und untertauchten, schienen mir nicht speziell vulnerabel zu sein. Diejenigen die aus dem BAZ verschwanden, schon.»
- «bei Mädchen sehr hoch (habe entsprechende Vorfälle v.a. bei afrikanischen UMA erlebt), bei Jungs wohl auch vorhanden»

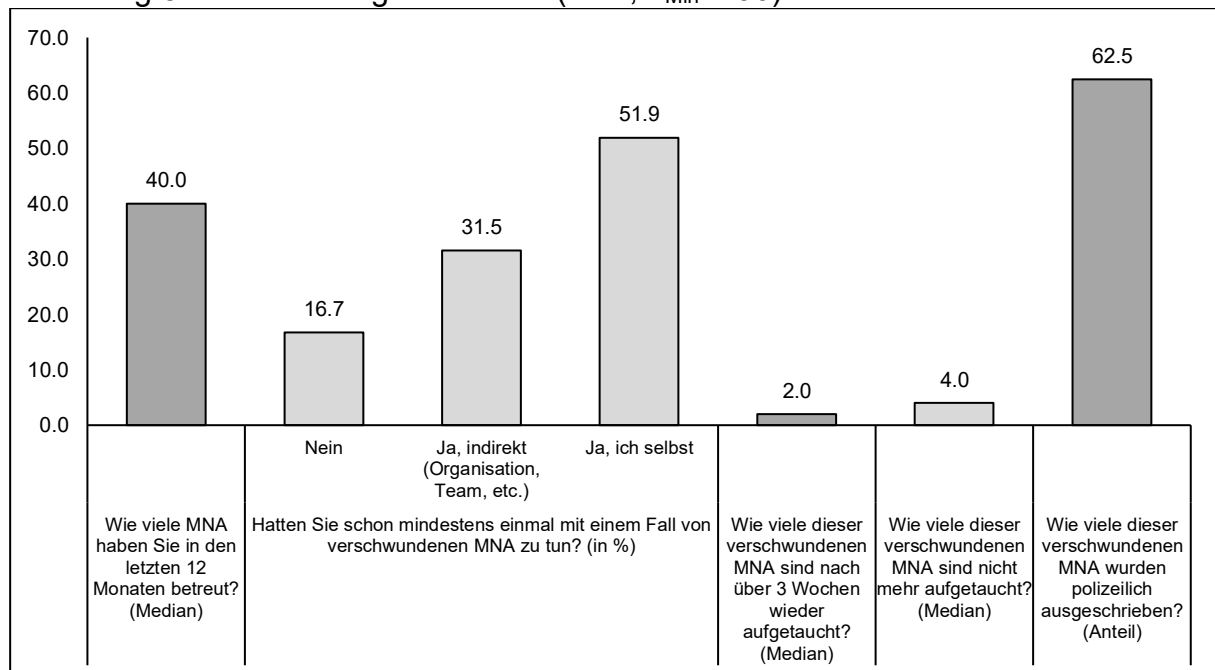
Abbildung 4: Verschiedene Risikoeinschätzungen (in %; n = 34)



### 3.3 Vergleich verschwundener und nicht-verschwundener MNA

Ein weiterer Abschnitt des Fragebogens befasste sich mit konkreten Erfahrungen in Bezug auf verschwundene und nicht-verschwundene MNA. Dabei sollte zunächst mitgeteilt werden, wie viele MNA man in den zurückliegenden zwölf Monaten betreut hat. Die Angaben reichten hier von vier bis 500 MNA. Aufgrund der teilweise recht hohen Anzahl wird in Abbildung 5 nicht der Mittelwert, sondern der Median berichtet. Der Wert von 40 bedeutet, dass die Hälfte der Befragten bis 40 MNA betreute, die andere Hälfte über 40 MNA. Nur 16,7 % der Befragten gaben an, dass sie in ihrem gesamten bisherigen Arbeitsleben noch nie mit einem Fall eines verschwundenen MNA zu tun gehabt hätten. 51,9 % haben selbst bereits schon einen solchen Fall betreut; 31,5 % waren in ihrer Organisation mit verschwundenen MNA konfrontiert. Wenn Erfahrungen mit verschwundenen MNA berichtet wurden, dann sollten die Befragten mitteilen, wie viele MNA nach drei Wochen wieder aufgetaucht sind und bei wie vielen MNA dies nicht der Fall war. Auch hier weisen die Antworten eine grosse Spannweite auf. Im Durchschnitt (Median) tauchten mehr MNA gar nicht wieder auf als nach einer Zeit von drei Wochen wieder auftauchten (vier vs. zwei MNA). Wenn also MNA verschwinden, scheint das Risiko hoch, dass sie dauerhaft verschwinden. In etwa zwei von drei Fällen verschwundener MNA (62,5 %) wird die verschwundene Person polizeilich ausgeschrieben.

Abbildung 5: Einschätzungen zu MNA (in %; n<sub>Min</sub> = 36)



Im weiteren Verlauf der Befragung wurden die Fachpersonen gebeten, Angaben zum zuletzt verschwundenen und nicht-verschwundenen MNA zu machen. Da dies eine Art



Zufallsauswahl aller verschwundenen und nicht-verschwundenen MNA darstellt, erlaubt eine solche Abfrage eine konkrete Beschreibung und einen Vergleich beider MNA-Gruppen. Die Einleitung zu den Fragen lautete wie folgt: «Denken Sie jetzt bitte an die letzte/den letzten MNA, welche/r Ihnen zugewiesen wurde und die/der verschwunden ist. Beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen zu dieser/diesem MNA.» bzw. «Denken Sie ab jetzt an den letzten MNA, der einen geregelten Austritt hatte (z.B. Transfer, eigene Wohnung, Erreichung der Volljährigkeit), welcher Ihnen zugewiesen wurde und nicht verschwunden ist. Antworten Sie bitte nachfolgende Fragen zu diesem MNA.» Von den insgesamt 64 Befragten machten allerdings nur 38 Angaben zum letzten verschwundenen und nicht-verschwundenen MNA. Warum hier 26 Befragte keine Fälle berichteten, bleibt unklar.

Tabelle 1 zeigt verschiedene sozio-demografische Merkmale verschwundener und nicht-verschwundener MNA; die Unterschiede werden dabei auch auf Signifikanz geprüft. Hinsichtlich des Geschlechts findet sich kein signifikanter Unterschied: In beiden Gruppen sind männliche Jugendliche in der grossen Mehrheit. Es zeichnet sich aber ab, dass verschwundene MNA noch etwa häufiger männlich sind als nicht-verschwundene MNA (94,6 zu 86,8 %). Beim Durchschnittsalter zeigt sich ein signifikanter Unterschied, nach dem verschwundene MNA mehrheitlich mehr als ein Jahr jünger sind als nicht-verschwundene MNA. Verschwundene MNA stammen entsprechend der Aussagen der Fachpersonen häufiger aus afrikanischen Ländern (insbesondere Algerien und Somalia): Dies trifft auf 31,6 % der verschwundenen aber nur auf 15,8 % der nicht-verschwundenen MNA zu. Für beide Gruppen gilt, dass Jugendliche aus asiatischen Ländern und hier vor allem aus Afghanistan die Mehrheit stellen. Hinsichtlich der Bewilligung gilt, dass verschwundene MNA häufiger eine andere bzw. keine Bewilligung haben (37,1 %; nicht-verschwundene MNA: 19,4 %). Hierunter fallen die Bewilligungen N, B, S bzw. «abgewiesen» und «keine». Zudem zeigt sich, dass die Betreuungszeit bei verschwundenen MNA nur halb so hoch war wie bei nicht-verschwundenen MNA – dieser Unterschied wird als signifikant ausgewiesen. Demnach waren die Fachpersonen im Durchschnitt nur sechs Monate für einen verschwundenen MNA zuständig, aber zwölf Monate für einen nicht-verschwundenen MNA. Werden die Auswertungen resümiert, so lässt sich folgern, dass verschwundene MNA fast immer männlich, jüngeren Alters, häufiger aus afrikanischen Ländern sind und eine durchschnittlich kürzere Betreuungszeit aufweisen.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Zu den verschwundenen MNA wurden noch erfragt, in welchem Jahr sich das Verschwinden ereignete. 80,0 % der berichteten Fälle beziehen sich auf das Jahr 2022 oder 2023, 20,0 % auf die Jahre davor (bis einschliesslich 2015).

Tabelle 1: Sozio-demografische Merkmale verschwundener und nicht-verschwundener MNA

		letzter ver- schwundener MNA	letzter nicht- verschwunde- ner MNA	Chi <sup>2</sup> /t-Wert
Geschlecht	weiblich	5.4	13.2	1.331
	männlich	94.6	86.8	
Durchschnittsalter		16.53	17.71	-3.908***
Herkunft	Asien	68.4	81.6	3.439
	Afrika	31.6	15.8	
	anderes Land	0.0	2.6	
Bewilligung	VA	37.1	38.9	3.324
	F	25.7	41.7	
	andere/keine	37.1	19.4	
Wie lange zuständig (in Monaten)		6.00	12.46	-2.854**

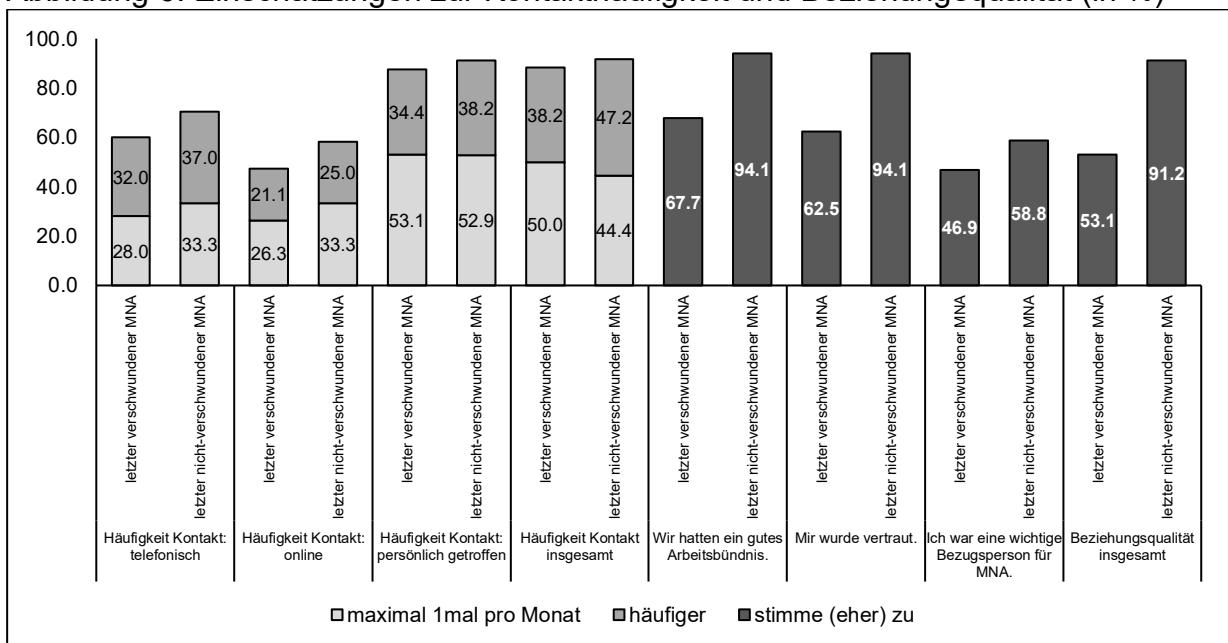
\*\* p < .01, \*\*\* p < .001

Weitere Einschätzungen zu verschwundenen und nicht-verschwundenen MNA sind in Abbildung 6 dargestellt. Im Fragebogen wurde erhoben, wie häufig die Fachpersonen in den zwölf Monaten vor dem Verschwinden bzw. Austritt in Kontakt mit dem MNA standen. Die Antwortoptionen reichten von «1 – nie» bis «9 – täglich». Für eine bessere Darstellung wurden sie zu drei Gruppen zusammengefasst: nie, maximal 1mal pro Monat und häufiger als 1mal pro Monat (mindestens mehrmals pro Monat). In Abbildung 6 sind nur die Anteile zu den beiden letztgenannten Kategorien dargestellt; bei den zu 100 % fehlenden Anteilen handelt es sich mithin um Befragte, die mit «nie» geantwortet haben. Wie sich zeigt, berichten die Befragten in Bezug auf nicht-verschwundene MNA etwas häufiger, dass sie selten oder häufiger Kontakt hatten. So gaben bspw. 70,3 % mit Blick auf nicht-verschwundene MNA an, dass sie zumindest selten Kontakt hatten; mit Blick auf verschwundene MNA waren es hingegen nur 60,0 %. Insgesamt wurde häufiger von persönlichem als von Online-Kontakt berichtet. Aus den drei Kontaktformen wurde zudem ein Index gebildet. In diesen ging die höchste Kontaktnennung zu den drei Formen ein (telefonisch, online, persönlich). Ein häufiger Kontakt (mindestens mehrmals monatlich) bestand demnach zu 47,2 % der nicht-verschwundenen MNA und zu 38,2 % der verschwundenen MNA. Dies verweist darauf, dass die Kontaktintensität in Bezug auf verschwundene MNA niedriger liegt. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass für keine der vier betrachteten Kontaktvariablen signifikante Unterschiede bestehen (bei p < .10); insofern ist davon auszugehen, dass sich die Kontakthäufigkeit im Vergleich beider Gruppen nicht unterscheidet.

Ein anderes Ergebnis zeigt sich mit Blick auf die Beziehungsqualität, die mit insgesamt drei Items erhoben wurde. Die Antwortvorgaben reichten bei diesen Items von «1 – stimme überhaupt nicht zu» bis «4 – stimme voll und ganz zu». In Abbildung 6 ist der Anteil an Befragten aufgeführt, die mit «3 – stimme eher zu» und «4 – stimme voll und ganz zu» geantwortet haben. Zusätzlich wurde aus den drei Items eine Mittelwertskala

gebildet.<sup>7</sup> Mittelwerte über 2.5 wurden bei dieser Mittelwertskala als Zustimmung, d.h. als «gute Qualität» eingestuft. Bei den Items «Wir hatten ein gutes Arbeitsbündnis.» und «Mir wurde vertraut.» sowie bei der Skala «Beziehungsqualität» finden sich signifikante Unterschiede in den Einschätzungen (bei  $p < .01$ ). In Bezug auf nicht-verschwundene MNA wird demnach deutlich häufiger zugestimmt, dass das Arbeitsbündnis gut war (94,1 zu 67,7 %) und das Vertrauen gegeben war (94,1 zu 62,5 %). Insgesamt wird die Beziehungsqualität mit Blick auf nicht-verschwundene MNA zu 91,1 % als gut eingestuft, mit Blick auf verschwundene MNA hingegen nur zu 53,1 %.

Abbildung 6: Einschätzungen zur Kontakthäufigkeit und Beziehungsqualität (in %)



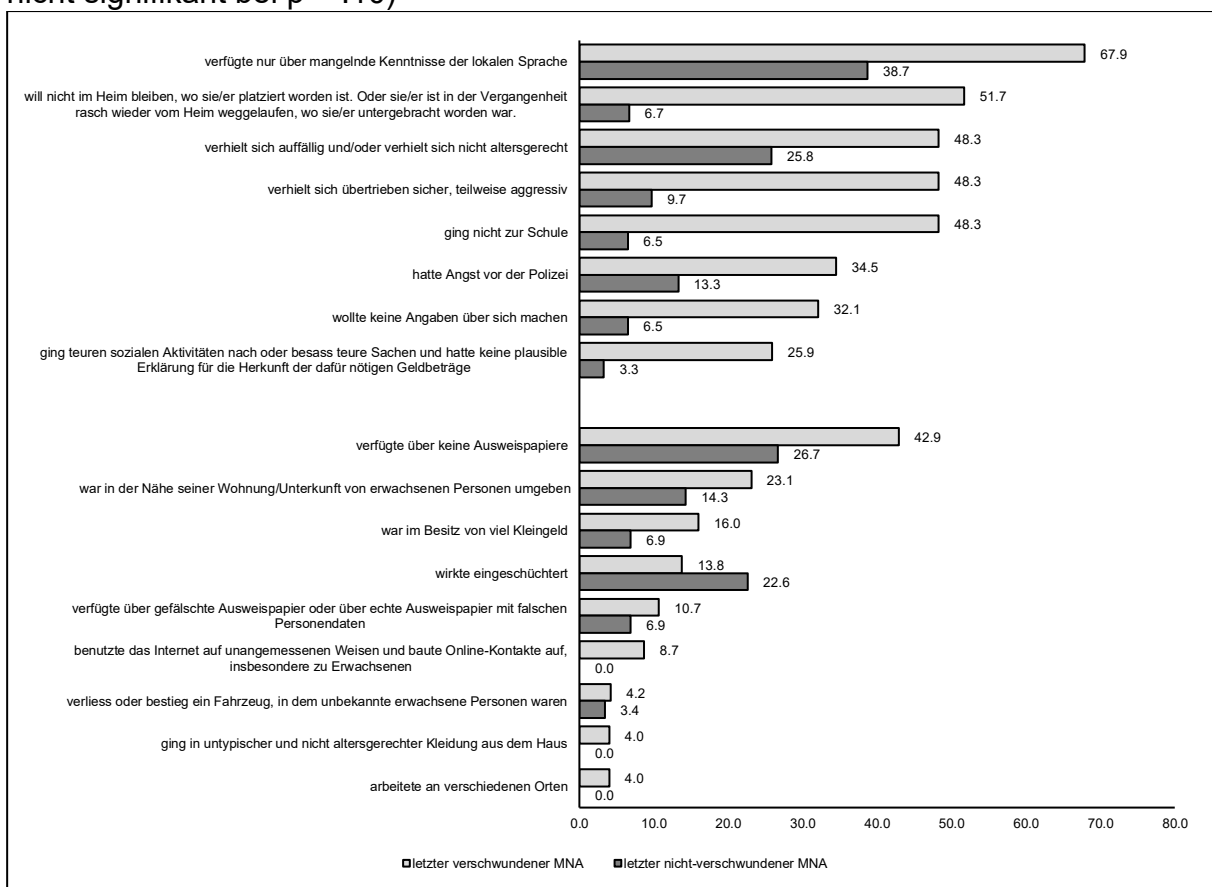
Sowohl für verschwundene als auch für nicht-verschwundene MNA sollte zudem berichtet werden, ob verschiedene Merkmale zutreffen oder nicht. Bei der Formulierung der in Abbildung 7 dargestellten Merkmale wurde sich dabei u.a. an Indikatoren orientiert, die auf Kinderhandel oder Kindeswohlgefährdung hindeuten.<sup>8</sup> Für insgesamt acht Merkmale zeigt sich dabei, dass sie signifikant häufiger mit Blick auf verschwundene MNA berichtet wurden (oberer Teil der Abbildung 7). Die Fachpersonen bestätigen demnach für 67,9 % der verschwundenen MNA, dass sie nur mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprache hatten; gleiches wurde nur 38,7 % der nicht-verschwundenen MNA attestiert. Ein sehr deutlicher Unterschied findet sich zudem hinsichtlich des Merkmals «will nicht im Heim bleiben/ist vom Heim weggelaufen»: Dies ist den Angaben der Fachpersonen bei 51,7 % der verschwundenen MNA, aber nur bei 6,7 % der

<sup>7</sup> Dies ist möglich, weil die Items hoch miteinander korrelieren. Die Reliabilität beträgt  $\alpha = .87$  (verschwundene MNA:  $.83$ , nicht-verschwundene MNA:  $.87$ ).

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/menschenhandel/berichte/indikatoren-opferidentifizierung-mh-d.pdf> bzw. <https://www.kinderschutz.ch/kinderhandel/online-handbuch-kinderhandel/verdachtsfall/erkennen>.

nicht-verschwundenen MNA der Fall gewesen. Zudem gilt entsprechend der Ergebnisse, dass sich verschwundene MNA signifikant häufiger auffällig/nicht altersgerecht verhielten, übertrieben sicher oder aggressiv waren, nicht zur Schule gingen, Angst vor der Polizei hatten, keine Angaben über sich machen wollten oder einen teuren Lebensstil pflegten. Auch bei den anderen, in der unteren Hälfte der Abbildung dargestellten Merkmale gilt meist, dass diese häufiger für verschwundene als für nicht-verschwundene MNA berichtet wurden; die Unterschiede werden aber nicht als signifikant ausgewiesen. Nur bei einem Merkmal ergibt sich ein umgekehrtes Bild: Nicht-verschwundene MNA wirkten den Angaben der Fachpersonen zufolge häufiger eingeschüchtert als verschwundene MNA (22,6 zu 13,8 %).

Abbildung 7: Merkmale verschwundener und nicht-verschwundener MNA (in %; oberer Teil der Abbildung: Unterschiede signifikant bei  $p < .10$ ; unterer Teil: Unterschiede nicht signifikant bei  $p < .10$ )



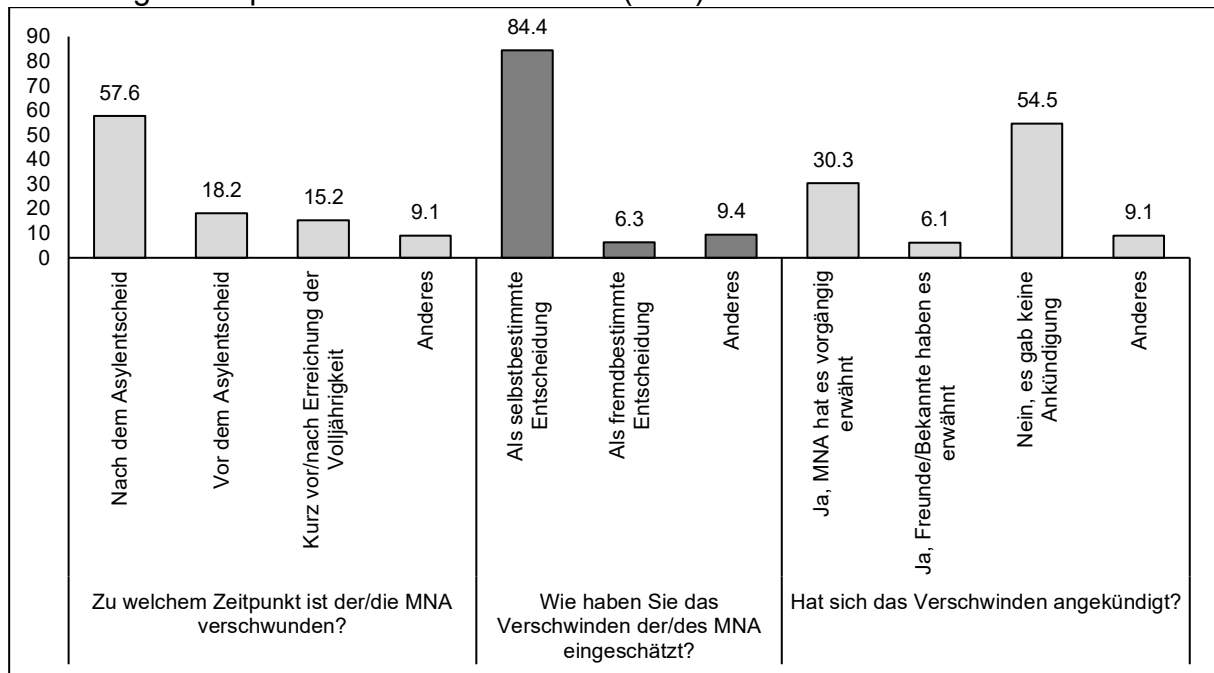
Nur mit Blick auf verschwundene MNA wurden zusätzlich Fragen zum Zeitpunkt des Verschwindens, zu Kontaktversuchen usw. gestellt. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt, wobei kein Vergleich mehr mit den nicht-verschwundenen MNA erfolgen kann.

Wird der Zeitpunkt des Verschwindens betrachtet, so gilt für etwas mehr als die Hälfte der verschwundenen MNA, dass sie nach dem Asylentscheid verschwunden sind (57,6 %; Abbildung 8). 9,1 % der Fachpersonen antworteten hier mit «anderes», wobei sie in einem offenen Antwortfeld notierten «*unabhängig des Asylverfahrens (Adoleszenzproblematik)*», «*Nach der Zuweisung*» und «*als die psychischen Probleme gravierender wurden*». Bei den meisten MNA wurde das Verschwinden als selbstbestimmt eingestuft (84,4 %); bei jedem zehnten wurde «anderes» geantwortet, wobei es sich hier vor allem um Fachpersonen handelte, die keine Einschätzung vornehmen konnten. Die Fachpersonen, die eine Einschätzung berichteten, konnten diese noch weiter spezifizieren. Befragte, die mit «fremdbestimmt» antworteten, berichteten in einem offenen Antwortfeld u.a. «*Das Familiensystem (Verwandte in CH) hatte einen grossen Einfluss auf die Entscheidung des MNA.*». Fachpersonen, die das Verschwinden als «selbstbestimmt» einstufen, formulieren u.a.:

- «*Der Jugendliche ist während eines Time-Out's in einem Einzelsetting, verschwunden. Wir hatten ihn aufgrund seiner physischen Gewalt gegenüber anderen Jugendlichen vorübergehend aus allen Wohnheimen der Organisation ausgeschlossen und ihn in eine 1:1 betreutes Setting weiter gegeben, worüber er nicht erfreut war.*»
- «*Der Jugendliche kündigte sein Untertauchen (bzw. Weiterreise nach England) Freunden an und stand mit diesen auch nach dem Untertauchen in Kontakt.*»
- «*Der Jugendliche war eher unzufrieden mit der Situation. Infolge der vielen Neueintritte hat der Jugendliche des öfteren erwähnt, dass er hohe Erwartungen hatte an die Schweiz welche leider der aktuellen Situation nicht entsprechen.*»
- «*Der MNA bekundete grosse Mühe, sich auf die Strukturen einzulassen und war sehr belastet, sehr gewalttätig, sehr drohend und drohte immer wieder appellativ mit Suizid.*»
- «*Der MNA hat sich das Leben in der Schweiz weniger anstrengend vorgestellt (Schule, Integration, Finanzen etc.) und ist nun in einem anderen Land, in der Hoffnung, es werde einfacher.*»
- «*Der UMA hatte mehrmals erwähnt, dass er die Lebensbedingungen in der Asylunterkunft nicht gut findet und dass er daher in Erwägung ziehe, in ein anderes Land zu gehen.*»
- «*Er hat mitgeteilt, dass er mit den Leistungen in der Schweiz nicht zufrieden war (v.a. zahnärztliche Leistungen). Deshalb ging er weiter nach Deutschland.*»
- «*Er wollte auf keinen Fall nach Griechenland zurück, da er dort (Lesbos) sehr traumatische Erfahrungen gemacht hatte. Als die Rückschaffung konkreter wurde, ist er untergetaucht.*»
- «*MNA hat wiederholt dargelegt, dass er selbstbestimmt leben möchte und gedenke, sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser zu halten (Freiheit sei wichtiger als alles andere).*»

Wie ebenfalls in Abbildung 8 dargestellt ist, kündigte der kleinere Teil der MNA das Verschwinden an. Etwa ein Drittel der MNA hat dies gegenüber den Fachpersonen erwähnt (30,3 %); bei sehr wenigen MNA lagen Informationen durch Freunde/Bekannte bzgl. der Absicht zu verschwinden vor (6,1 %). Etwas mehr als die Hälfte der MNA ist ohne Ankündigung verschwunden. Bei der Antwortoption «anderes» wurde u.a. Folgendes berichtet: «*verschiedene male untergetaucht, dann wieder aufge-taucht*» und «*Der UMA hat sein Verschwindet gegenüber niemanden angekündigt, jedoch früher erwähnt, dass er eventuell in ein anderes Land geht.*»

Abbildung 8: Zeitpunkt des Verschwindens (in %)



In Abbildung 9 ist die Antwortverteilung zu weiteren Fragen zu den verschwundenen MNA dargestellt. Demnach haben die Fachpersonen in zwei von drei Fällen versucht, den MNA nach dem Verschwinden zu erreichen (69,7 %). Diese Kontaktversuche erfolgten meist über Handy/Soziale Medien; zu 13,0 % wurden andere Kontaktwege berichtet, wobei meist mitgeteilt wurde, dass beide Wege beschritten wurden (Handy/Soziale Medien und Freundeskreis). Wenn nicht versucht wurde, den verschwundenen MNA zu erreichen, dann vor allem, weil man keine Kontaktdaten hatte; zudem wurde in einem offenen Antwortfeld u.a. Folgendes notiert: *«Die Betreuung / Wohnheimleitung versuchte die Kontaktaufnahme mehrmals mit dem Jugendlichen und er war nicht erreichbar. Über Freunde liess er ausrichten, dass er erfolgreich nach GB gelangte und er dort in den Strukturen nun untergebracht sei.»* bzw. *«die anderen UMA in der Unterkunft hatten Kontakt mit ihm und konnten mitteilen, dass er sicher angekommen sei»*.

In etwas weniger als der Hälfte der Fälle verschwundener MNA gab es nach dem Verschwinden Kontakt zum Jugendlichen. Unabhängig davon, ob Kontakt bestand oder nicht, berichtete ein Drittel der Fachpersonen, dass sie kein gutes Gefühl bzgl. der Situation des verschwundenen MNA gehabt hätten (36,7 %); ebenfalls ein Drittel gab an, dass sie wussten, dass es dem MNA gut geht und er oder sie wohlauf ist (33,3 %). Bezüglich der Situationseinschätzung wurden daneben folgende Einschätzungen berichtet:

- *«Indirekt wurde mir mitgeteilt, dass ihm gut gehe. Das unguete Gefühl blieb aber»*

- «Ich war sehr über das Verschwinden erstaunt. Wir haben gute Projekte auf die Beine gestellt und vieles für ihn organisiert - ich habe nicht damit gerechnet dass er verschwinden würde und war deshalb sehr erstaunt.»
- «Ich war froh, dass er die für ihn schreckliche Rückschaffung vermeiden konnte, und habe gehofft, dass er in einem anderen Land glücklich wird.»
- «Ich hatte ein ungutes Gefühl nach der Kontaktaufnahme mit ihm. Er sagte mir, dass er sich in Deutschland aufhalte. Wo und wie, wollte er nicht mitteilen.»
- «Ich habe mir Sorgen gemacht, er hat nach seinem Untertauchen mehrmals geschrieben, dass es ihm nicht gut geht»
- «Der Betroffenen konnte eine alternative Unterbringungsmöglichkeit angeboten werden damit sie nicht mehr dem konfliktiven Verhältnis mit ihrer Tante ausgesetzt war.»

Die Hälfte der Fachpersonen berichtete zudem, dass sie gewusst haben bzw. eine Vermutung hatten, wo der MNA hingeht. Am häufigsten (in drei von vier Fällen) wurde dabei davon ausgegangen, dass der MNA in ein anderes Zielland weiterreist. Seltener wurde mitgeteilt, dass der MNA zu Verwandten im Ausland reist bzw. im Untergrund/in der Illegalität in der Schweiz lebt. Dass ein MNA in sein Herkunftsland zurückreist hingegen, wurde nirgends berichtet.

Auch auf Basis der Angaben zu konkreten Fällen verschwundener MNA kann gefolgert werden, dass zu etwa zwei Drittel eine polizeiliche Ausschreibung erfolgt (70,4 %).

Abbildung 9: Weitere Einschätzungen zum Verschwinden (in %)

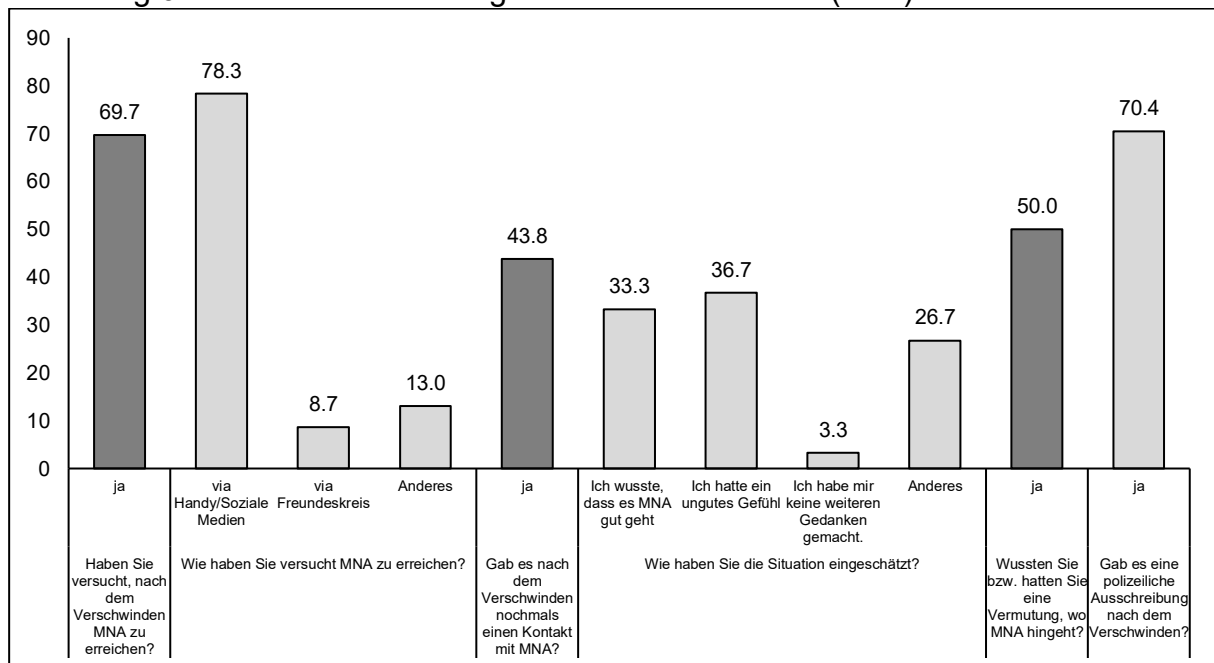


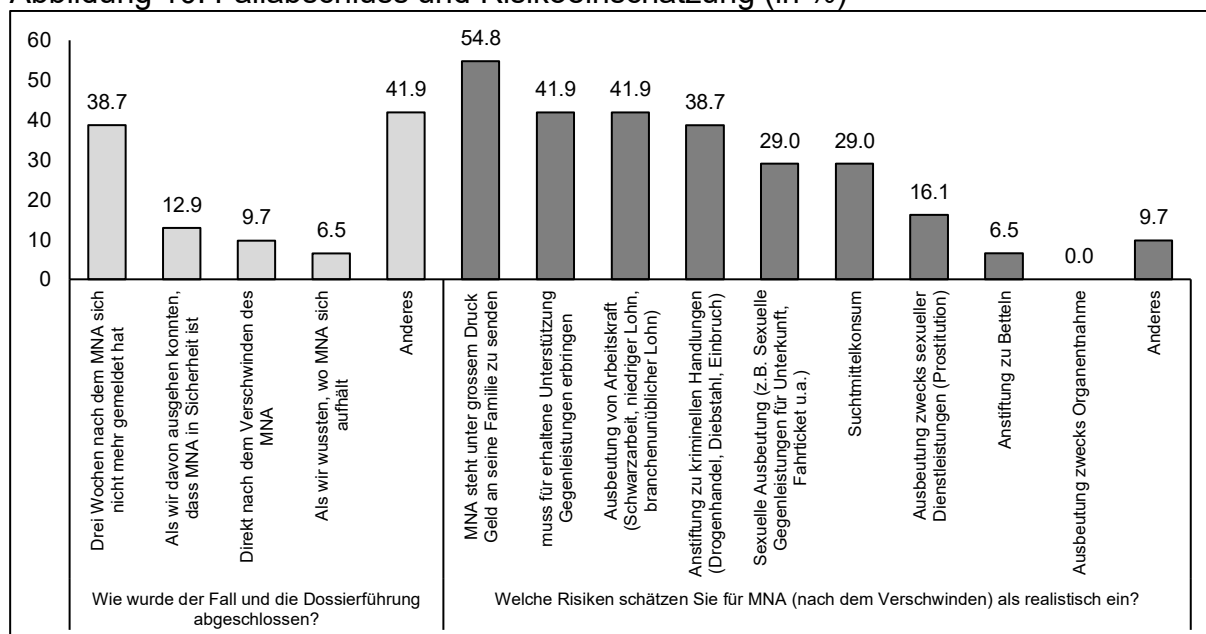
Abbildung 10 stellt schliesslich die Angaben der Fachpersonen zum Fallabschluss bzw. zur Risikoeinschätzung dar. Etwas mehr als ein Drittel der Fälle verschwundener MNA wird demnach drei Wochen nach dem Verschwinden abgeschlossen (38,7 %).

Bezüglich des Fallabschlusses wurden zugleich am häufigsten Kommentare zu «anderes» mitgeteilt (41,9 %). Hier wurden u.a. Folgendes berichtet:

- «per Volljährigkeit»
- «Noch nicht abgeschlossen, er kann immer noch zurückkommen»
- «Nach mehreren Monaten ohne direkten Kontakt.»
- «Nach ca.3-4 Wochen, nachdem er mir versicherte, dass er nicht zurückkommen werde»
- «Nach Ablauf der Rechtsmittelfristen und Rücksprache mit der Vertrauensperson»
- «nach 10 Tagen wird der MNA beim Kanton abgemeldet»
- «Drei Monate nach Ausschreibung / nochmalige Rückfrage bei Wohnheimleitung»
- «Das Dossier wurde nicht geschlossen, da MNA innerhalb von 2 Wochen zurückgekehrt ist.»
- «das Dossier bleibt geöffnet, bis klar ist, ob der MNA zurückgeführt wird oder nicht»

Gefragt nach Risiken, denen die verschwundenen MNA ausgesetzt sein könnten, wurde am häufigsten bestätigt, dass es einen Druck gibt, Geld an die Familie im Herkunftsland zu schicken; dies wurde mit Blick auf 54,8 % der verschwundenen MNA vermutet. Für vier von zehn verschwundenen MNA wurde angegeben, dass sie möglicherweise Gegenleistungen für Unterstützung erbringen müssen, dass sie eine Ausbeutung von Arbeitskraft erleben oder zu kriminellen Handlungen angestiftet werden. Das Anstiften zum Betteln und die Ausbeutung zur Organentnahme wurden demgegenüber als geringe Risiken eingestuft. Unter «Anderes» wurde u.a. Folgendes notiert: «muss nochmals Asylverfahren in anderem Land durchlaufen, denkbar, dass er lange warten muss, danach negativen Entscheid hat und in die Schweiz zurückkehren muss, wo inzwischen auch F erloschen ist, Gefahr der sequentiellen Traumatisierung steigt» und «Der Jugendliche gibt an, mit physischer Gewalt (geschlagen werden) konfrontiert gewesen zu sein. Zudem seien ihm all seine Sachen gestohlen worden.»

Abbildung 10: Fallabschluss und Risikoeinschätzung (in %)





## 4 Zusammenfassung

Anliegen der hier vorliegenden Befragung war es, Herausforderungen bezüglich des Schutzes von MNA in Erfahrung zu bringen, mit dem spezifischen Fokus, Informationen über das Verschwinden von MNA im Asylkontext zu erhalten und mögliche Risiko- und Schutzfaktoren zu identifizieren. Diese erste Online-Befragung zu dieser Thematik ist methodisch in vielerlei Hinsicht begrenzt. Befragt wurde eine Gelegenheitsstichprobe, die selektiv ist. Die Einladung zur Befragung wurde mit Fokus auf die Deutschschweiz verschickt und gibt primär über die Verhältnisse in der deutschsprachigen Schweiz Auskunft. Problematisch ist ebenfalls, dass ein nicht kleiner Anteil der Befragten die Befragung nicht bis zum Ende ausgefüllt hat. Hier stellt sich die Frage, ob eine Befragung pro Akteur:innen-Gruppe (z.B. nur KESB, Rechtsbeistand) zielführender sein könnte. Kritisch betrachtet werden muss zudem, dass die Perspektive der MNA nicht eingeholt wurde. Ausschlaggebend hierfür war, dass es nur mit hohem Aufwand möglich gewesen wäre, verschwundene MNA zu erreichen (und dann auch nur eine selektive Gruppe verschwundener MNA). Weitere Forschung zum Themenfeld erscheint aufgrund der genannten Limitationen unbedingt geboten.

Obwohl die Aussagekraft der Studie begrenzt ist, sind nachfolgende Befunde festzuhalten und können als wichtige Einblicke in das Dunkelfeld gelten:

- *Ausmass*: Jede zweite befragte Person hat schon selbst einen Fall eines verschwundenen MNA erlebt; ein weiteres Drittel der Befragten waren indirekt in der eigenen Organisation mit einem entsprechenden Fall konfrontiert. Nur wenige Befragte (16,7 %) wiesen keine Erfahrungen mit verschwundenen MNA auf. Insofern bestätigen die Ergebnisse, dass es sich um ein relevantes Problem handelt.
- *Schnittstellen*: Die Anzahl Akteur:innen aus dem Asylbereich sowie aus der Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen Schnittstellen sind bezeichnend für diesen Bereich. Die Rückmeldungen zeigen, dass es vielfältige Zusammenarbeit gibt und diese häufig auch zufriedenstellend bis gut bewertet wird. Auch wenn dies nicht erstaunt, so ist es dennoch wichtig, dass eine häufigere Zusammenarbeit mit einer höheren Zufriedenheit einhergeht. Aus welchen Gründen die Zusammenarbeit mit dem SEM und den Sicherheitsdiensten als etwas weniger zufriedenstellend beschrieben wird, bleibt offen. Spannend wäre, vertieft zu betrachten, ob gerade hier die unterschiedlichen Aufträge, Logiken und Herausforderungen dazu führen, dass die Zusammenarbeit als anspruchsvoller erlebt wird.
- *Dringlichste Herausforderungen*: Trauma, unsicherer Aufenthaltsstatus, Druck, möglichst schnell Geld nach Haus zu senden, fehlende Standards in der Unterbringung und Betreuung, psych. Belastungen/Depressionen und fehlende Lebensperspektive werden als dringendste Herausforderungen beschrieben. Die

häufig belastete Gesundheit in Kombination mit einer prekären Lebensperspektive und verbunden mit dem Druck, Geld nach Hause zu schicken, verweisen darauf, welchen herausfordernden Lebensumständen diese Jugendlichen gegenüberstehen. Nichtsdestotrotz können hier aber auch Handlungsspielräume ausgemacht werden, wie die Jugendlichen unterstützt werden könnten.

- Die *Beziehungsqualität* wird bei nicht-verschwundenen MNA als intensiver beschrieben als bei verschwundenen. Ebenso zeigt sich, dass die Betreuungszeit bei den nicht-verschwundenen MNA doppelt so lang ist wie bei den verschwundenen MNA. Wenn auch nicht überraschend, so bestätigt die Befragung, wie wichtig ein gutes Arbeitsbündnis und ein Vertrauensverhältnis sein kann, um einem Verschwinden zu begegnen.
- *Zeitpunkt des Verschwindens*: Mehr als die Hälfte der verschwundenen MNA ist nach dem Asylentscheid verschwunden, was die hohe Bedeutung dieses administrativen Akts für das Leben der jungen Menschen unterstreicht.
- *Organisationen*: In Bezug auf die eigene Organisation wird berichtet, dass Prozesse bzgl. des Verschwindens von MNA vorhanden sind. Die Schritte sind dabei recht ähnlich: Information von Polizei, Beiständen usw.; Versuch der direkten oder indirekten Kontaktierung über Bekannte. Unterschiede gibt es in Bezug auf die Zeiträume, in denen die Schritte erfolgen und auch darin, ob zwischen verschiedenen MNA-Gruppen differenziert wird (gefährdete und weniger gefährdete Personen). Zudem kann gesagt werden, dass in den Organisationen meist Präventionsbemühungen vorhanden sind, bspw. aufsuchende Gespräche an kritischen Übergängen, die Erarbeitung einer Lebensperspektive und regelmässige Gespräche. Dies ist besonders interessant, wenn nach möglichen Lernfeldern im Sinne von Good-Practice gesucht wird.
- *Risiken* wie Kinderhandel werden von den Befragten sehr unterschiedlich eingeschätzt, was nicht weiter erstaunt, da es sich hier um ein Dunkelfeld handelt und Einschätzungen schwierig sind. Abhängigkeiten, denen MNA ausgesetzt sind, werden als hoch bis sehr hoch eingestuft.

*Kinderhandel*: Erstaunliche Ergebnisse finden sich mit Bezug auf die eingesetzte Indikatorenliste für Kinderhandel. Bei verschwundenen MNA wurden verschiedene Indikatoren signifikant häufiger genannt als bei nicht verschwundenen MNA. Die Fachpersonen bestätigen, dass verschwendene MNA häufiger nur mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprache hatten, nicht im Heim bleiben wollten, dass sie sich häufiger auffällig/nicht altersgerecht verhielten, übertrieben sicher oder aggressiv waren, nicht zur Schule gingen, Angst vor der Polizei hatten, keine Angaben über sich machen wollten oder einen teuren Lebensstil pflegten. Auch bei den anderen Indikatoren gilt meist, dass diese häufiger für verschwendene als für nicht-verschwundene MNA berichtet wurden. Weitere Untersuchungen zur Kinderhandelsthematik im Asylbereich scheinen daher geboten.

## Literatur

- Affolter-Fringeli, K. (2016). Vertretung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Aus der Beratungspraxis der SVBB. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, 71(6), 485-492.
- End Child Prostitution, Child Pornography & Trafficking of Children for Sexual Purposes ECPAT. (2016). *Better support, better protection. Steps lawyers and guardians can take to better identify and protect trafficked children.* Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/ecpat\\_react\\_final.pdf](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/ecpat_react_final.pdf)
- Hartmann, A., Eser Davolio, M. & Mey, E. (2021). Das Phänomen der verschwundenen Flüchtlingskinder. Migration und Soziale Arbeit, 43(3), 235-242.
- Kunz, K.L. & Singelstein, T. (2021). Kriminologie (8. Auflage). Stuttgart: utb.
- Mey, E. & Keller, S. (2016). Im Schnittpunkt von Asylpolitik und Kinderschutz. Dringliche Herausforderungen für Soziale Arbeit und Sozialstaat im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. SozialAktuell, 48(4), 20-22.
- Missing Children Europe. (2016). *Summit Report. Best practices and key challenges on interagency cooperation to safeguard unaccompanied children from going missing.* Verfügbar unter: <http://missingchildreneurope.eu/Portals/0/Docs/Best%20practices%20and%20key%20challenges%20for%20interagency%20cooperation%20to%20safeguard%20unaccompanied%20migrant%20children%20from%20going%20missing.pdf>
- Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2022). Bericht an das Staatssekretariat für Migration (SEM) betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren (BAZ) durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) 2021 – 2022. <https://www.nkvf.admin.ch/dam/nkvf/de/data/Berichte/2022/BAZ/bericht-baz-2021-2022.pdf.download.pdf/bericht-baz-2021-2022.pdf>
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2015). *Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel C10 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende.* Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/hb/c/hb-c10-d.pdf>

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

## **Departement Soziale Arbeit**

ZHAW Soziale Arbeit  
Pfingstweidstrasse 96  
Postfach  
8037 Zürich

[info.sozialearbeit@zhaw.ch](mailto:info.sozialearbeit@zhaw.ch)